

Großvieheinheit

Der Bestand an Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen wird nach festgelegten Umrechnungssätzen je Viehart und Altersgruppe auf Großvieheinheiten (1 Großvieheinheit entspricht 500 kg Lebendmasse) umgerechnet. Durch Änderung der Altersstruktur wurden ab 1964 neue Umrechnungssätze festgelegt.

Staatliches Aufkommen

Die vom Staat aufgekauften Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Nicht einbezogen werden Ab-Hof-Verkäufe, Verkäufe auf dem Bauernmarkt sowie Verkäufe von Zucht- und Nutzvieh.

Die Position Schlachtrinder und sonstiges Schlachtvieh beinhaltet:

Schlachtrinder einschließlich Schlachtkälber

Schlachtschafe

Schlachtziegen

Volkseigene Güter (VEG)

Die in den Tabellen 3, 4, 5, 26 und 27 unter VEG erscheinenden Zahlen setzen sich aus folgenden Betriebsformen zusammen:

Volkseigene Güter und

Sonstige Betriebe und Einrichtungen, die der

WB Tierzucht, VVB für industrielle Tierproduktion, WB Saat- und Pflanzgut, Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften und den Bezirksdirektionen der VEG unterstellt sind.

Nahrungsgüterwirtschaft

Zur Nahrungsgüterwirtschaft gehören Betriebe, deren Haupttätigkeit die industrielle Produktion von Nahrungsmitteln ist und die laut Ministerratsbeschluss vom 31. Juli 1968 dem Rat für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der DDR unterstehen (u.a. Betriebe der WB Zucker- und Stärkeindustrie) bzw. den Räten für landwirtschaftliche Produktion und Nahrungsgüterwirtschaft der Bezirke (u.a. Betriebe der Milchindustrie, Fleischindustrie, Getreidewirtschaft sowie der Eier- und Geflügelwirtschaft).

Festmeter

Maßeinheit für die Holzmasse von Einzelstämmen, Schichtholz und ganzer Waldbestände. Ein Festmeter (fm) ist ein fester Holzmasse.

Bei stehenden Stämmen und Beständen wird mit dem Vorratsfestmeter (Vfm) gerechnet. Bei liegenden, d.h. gefällten Stämmen, rechnet man mit Erntefestmetern (Efm), bei in Schichtmaßen aufgesetztem Holz mit Schichtfestmetern (sfm).